

GW 301 GW 302

Qualifikation objektiv nachweisen durch eine
neutrale, unabhängige und fachkundige Prüfung

(Stand: 02/2016)

Zertifizierung Bau GmbH
kompetent unabhängig praxisnah
Partner der Bauwirtschaft



Qualifikation objektiv nachweisen

Die Anforderungen an Arbeitsverfahren in der Gas- und Wasserversorgung sind für Leitungsbauunternehmen und Netzdienstleister in den zurückliegenden Jahren gestiegen. Zu den Grundlagen einer sicheren Gas- und Wasserversorgung gehört die technisch einwandfreie Verlegung von Gas- und Wasserrohrleitungen durch qualifiziertes Fachpersonal. Die DVGW-Arbeitsblätter GW 301, Stand 10/2011 sowie GW 302, Stand 09/2001, dienen als Prüfgrundlage für die Zertifizierung von Leitungsbauunternehmen und Netzdienstleistern.

Die Überprüfung und Überwachung zur Umsetzung der Anforderungen darf entsprechend der europäischen Standards nur von akkreditierten Zertifizierungsstellen erfolgen. Diese verleihen das Zertifikat. Die Zertifizierung Bau GmbH erfüllt die Voraussetzungen. Formale, personelle und sachliche bzw. gerätetechnische Anforderungen müssen erfüllt, Fachkunde- und Sachkunde nachgewiesen werden. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Überwachungen werden im dritten Jahr der Geltungsdauer vorgenommen.

Anforderungen an Fachunternehmen nach GW 301/ 302

Inbesondere müssen erfüllt und dokumentiert werden:

- Angabe von mindestens drei Referenzen, nicht älter als drei Jahre,
- Benennung einer Verantwortlichen Fachaufsicht einschließlich Stellvertreterregelung,
- Benennung einer Verantwortlichen Schweißaufsicht (werkstoffabhängig) einschließlich Stellvertreterregelung,
- Nachweise zu Qualifikation und Schulungen von Mitarbeitern,
- Verpflichtungserklärung,
- Schweißarbeiten an Rohrleitungen aus Stahl ausschließlich mit gültigen Prüfbescheinigungen nach DIN EN ISO 9606-1 für den entsprechenden Anwendungsfall,
- Schweißen an Kunststoffrohren nur mit Qualifikation nach GW 330,
- Werkstoffabhängig:
 - GW 15-Schulungsnachweis
 - TRGS 519-Sachkundenachweis
 - W 339-Schulungsnachweis
- Nur GW 301:
 - Betriebliches Managementsystem
 - GW 129-Schulungsnachweis für alle Erdbaumaschinenführer
 - GW 128-Schulungsnachweis für einfache vermessungstechnische Arbeiten
 - Benennung eines Sachkundigen Gas einschl. Stellvertreterregelung
- Nur GW 302, Gruppe GN2: GW 329 (A/B)-Nachweis für die Fachaufsicht, Bauleiter, Geräteführer.

GW 301 Rohrleitungsbau, GW 302 Rehabilitation und grabenlose Neulegung von Rohrleitungen

Die Zertifizierung nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 beinhaltet die Überprüfung von Rohrleitungsbauunternehmen, die Rohrleitungsbauarbeiten an Gas- und Wasserleitungen in offener- (GW 301) bzw. geschlossener Bauweise (GW 302) ausführen.

Personelle Anforderungen

Verantwortliche Fachaufsicht

Die Anforderungen an die verantwortliche Fachaufsicht (Fachkunde, Berufserfahrung) sind im DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Abschnitt 5.2 bzw. GW 302, Abschnitt 5.1.1 und 5.1.2 festgelegt. Die verantwortliche Fachaufsicht muss ausschließlich im Unternehmen fest angestellt sein.

Verantwortliche Schweißaufsicht

Für die Werkstoffe Stahl und Polyethylen hat das Unternehmen eine qualifizierte Schweißaufsicht zu benennen. Die Qualifikationsanforderungen sind in DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Abschnitt 5.3 bzw. GW 302 Abschnitt 5.1.3, dargelegt. Die Verantwortliche Schweißaufsicht muss ausschließlich im Unternehmen fest angestellt sein.

Stahlschweißer

Stahlschweißer müssen nach DIN EN ISO 9606-1 in den entsprechenden Werkstoffen und Prüfgruppen qualifiziert sein.

Für die Schweißarbeiten an Stahlrohren in den Gruppen G1 und W1 sowie G2 und W2 sind die umfassenden Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO 3834-2 einzuhalten. Bei den Gruppen G3 und W3 sind mindestens die Standard-Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO 3834-3 zu erbringen. Die Schweißanweisung muss entsprechend der DIN EN ISO 15609 erstellt werden. Die Qualifizierung von Schweißverfahren für die Gruppen G und W kann mittels DIN EN ISO 15614-1:2004 (Schweißverfahrensprüfung) und/ oder DIN EN ISO 15613:2004 (vorgezogene Arbeitsprüfung) erfolgen. Die Qualifizierung des Schweißverfahrens für die Gruppe G3 und W3 kann auch nach DIN EN ISO 15610 (Einsatz von geprüften Schweißzusätzen) erbracht werden.

PE-Schweißer

Für Schweißarbeiten an Rohrleitungen aus Polyethylen ist nur Personal einzusetzen, das über eine gültige Bescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 mit Nachweis der Überwachung verfügt.

Vorteile der Zertifizierung

Mehr Aufträge durch nachgewiesene Kompetenz

- Imagesteigerung,
- Differenzierung zu Mitbewerbern,
- Akzeptanz von Versorgungsnetz-Betreibern,
- keine zusätzliche Lieferantenbewertung der Auftraggeber erforderlich,
- Rechtssicherheit,
- Optimierung der Betriebsorganisation,
- Kosteneinsparpotentiale,
- Unternehmen, die eine Zertifizierung nach GW 301 und GW 302 gemeinsam beantragen, nutzen Synergieeffekte.

Die Schritte zum Zertifikat

Das Unternehmen beauftragt die Zertifizierung Bau GmbH. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung von Unterlagen, die seitens der Zertifizierung Bau GmbH nach Beauftragung angefordert werden. Grundlegende Anforderungen des jeweiligen Regelwerks müssen gewährleistet sein, um eine Erstprüfung vor Ort durchzuführen. Der Eingang der Unterlagen wird spätestens am folgenden Arbeitstag unter Angabe einer Registriernummer bestätigt. Die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, Widersprüche oder Unklarheiten erfolgt innerhalb einer Frist von zehn Arbeitstagen. Das Ergebnis wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Weiterhin wird dem Kunden ein Auditor vorgeschlagen.

Die Prüfung vor Ort, d.h. in den Geschäftsräumen, dem Bauhof sowie auf Baustellen erfolgt anhand eines Ablaufplanes, den der Auditor erstellt und der mindestens eine Woche vor der Überprüfung dem Kunden zur Abstimmung vorgelegt wird.

Im Verlauf der Prüfung werden vor Ort die Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Regelwerks begutachtet und Abweichungen protokolliert. Werden Abweichungen festgestellt, die eine Zertifizierung ausschließen, ist der Auditor verpflichtet, unverzüglich den Kunden zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Eine Zusammenfassung des Ergebnisses wird dem Kunden unmittelbar nach der Prüfung seitens des Auditors unter Benennung der ggf. noch zu treffenden Maßnahmen (Nachreichen von Unterlagen, Durchführung einer zusätzlichen Prüfung vor Ort) mündlich mitgeteilt. Einen ausführlichen Bericht erhält der Kunde innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Prüfung. Dieser enthält auch eine Empfehlung des Auditors hinsichtlich der Fortführung des Zertifizierungsverfahrens.

Zertifikatserteilung

Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikates und den Eintrag in die Liste zertifizierter Unternehmen wird auf Basis des Auditberichtes innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Prüfung vor Ort dem Kunden bekannt gegeben. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird dem Unternehmen das Zertifikat nach GW 301 bzw. 302 zur Verfügung gestellt. Es erfolgt ebenfalls der Eintrag in die Liste der zertifizierten Unternehmen der Zertifizierung Bau GmbH.

Überwachung

Für die Erhaltung der Gültigkeit des Zertifikates ist der Nachweis der weiteren Erfüllung der Anforderungen erforderlich. Hierzu werden im dritten Jahr der Zertifizierung Überwachungen vor Ort vorgenommen. Umfang und Zeitplan der Überprüfungen werden auf Basis der einschlägigen Vorgaben sowie der Ergebnisse vorangegangener Überprüfungen festgelegt.



Unsere Stärken

Wir bieten als führende, bundesweit tätige Zertifizierungsstelle alle in der Baubranche relevanten Zertifizierungen unter einem Dach. Unsere Begutachter sind fachlich versiert und langjährig tätig. Sie sind in der Lage, bei Befragungen von Mitarbeitern gezielt vorzugehen und während der Begutachtung auf Betriebsabläufe Rücksicht zu nehmen.

Sie werden kontinuierlich nicht nur in fachlichen Fragen, sondern auch hinsichtlich der Einhaltung der Regeln der Zertifizierung Bau GmbH zu Integrität, Zuverlässigkeit und Objektivität geschult. Erreichbarkeit, Transparenz, flexible Termingestaltung und kurze Bearbeitungszeiten sind für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und unsere Begutachter selbstverständlich. Zusätzlich bieten wir über ein geschütztes Kundenportal komfortablen Zugang zu allen Dokumenten des Unternehmens.

Wir arbeiten zuverlässig und sorgen für einen unbürokratischen Ablauf des Verfahrens.

Ihr Ansprechpartner bei der Zertifizierung Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Wiese
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Tel. 030 203 14 136
Fax 030 203 14 131
wiese@zert-bau.de
www.zert-bau.de



Zertifizierung Bau GmbH

kompetent unabhängig praxisnah

Partner der Bauwirtschaft

Unsere Leistungen

Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- SCC-Standard (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)
- BS OHSAS 18001 (Occupational Health- and Safety Assessment Series)
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV
- nachhaltige Gebäude nach BNB
- Trägerzulassung Bildungsträger nach AZAV § 2 (Kooperation mit Partnern)

Präqualifikation

- Präqualifikation VOB gem. Leitlinie BMVBS
- auftragsunabhängige Registrierung für Baumaßnahmen der FRAPORT AG

weitere Dienstleistungen

- Prüfung und Überwachung von Compliance-Maßnahmen
- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Überwachungen für Verein Bauen mit IQ, Berlin und Bayern
- Koordination der Aktion Meisterhaft
- Dienstleistungen für RAL-Gütegemeinschaft Friedhöfe

in Vorbereitung

- Produktkettenzertifizierung (COC) nach FSC-Standard (Forest Stewardship Council)

Akkreditierungen / Anerkennungen

- DAkkS: Registriernummer: D-ZM-16004-01-00 (QM nach DIN EN ISO 9001, UM nach DIN EN ISO 14001, SGU nach SCC-Standard, Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach BS OHSAS 18001)
- DAkkS: Registriernummer: D-ZE-16004-01-00 (Zertifizierung nach DVGW GW 301, GW 302, W 120, AGFW FW 601, Abwasser)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: Technische Überwachungsorganisation i. S. § 56, Abs. 5 KrWG (Entsorgungsfachbetriebe)
- Anerkannte Präqualifikationsstelle gemäß Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

www.zert-bau.de